

**9864/AB**  
Bundesministerium vom 06.05.2022 zu 10128/J (XXVII. GP)  
**bma.gv.at**  
Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.182.362

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10128/J-NR/2022

Wien, am 06. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 08.03.2022 unter der **Nr. 10128/J** an mich eine schriftliche Parlamentarische Anfrage betreffend **Interne Revision im BMA** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf festgehalten werden, dass das Bundesministerium für Arbeit aufgrund seiner Neugründung am 28.01.2020 (damals BMAFJ) und seiner Reorganisation am 31.01.2021 zahlreiche Strukturen und Prozesse von Grund auf neu aufbauen musste.

Die Interne Revision im Bundesministerium für Arbeit wurde mit Wirksamkeit 15. März 2022 mit einer provisorisch betrauten Leitung und Stellvertretung besetzt. Für nähere Ausführungen erlaube ich mir, auf die Beantwortung zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 9909/J vom 23.02.2022 zu verweisen. Die Interne Revision konnte ihre Tätigkeit daher erst ab diesem Zeitpunkt aufnehmen. Nach der Erstellung einer Revisionsordnung sowie Festlegung eines Revisionsplans werden erste Prüfungen voraussichtlich ab dem 2. Halbjahr 2022 durchgeführt.

Um als vergleichsweise junges Ressort von Beginn an eine Organisationsstruktur bzw. -kultur zu schaffen, welche Integrität und Regelkonformität fördert, wurde außerdem ein Projekt zur Einführung eines Compliance-Management-Systems im Bundesministerium für

Arbeit und den Arbeitsinspektoraten beauftragt. Hierfür erlaube ich mir, auf die Beantwortung zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 8348/J vom 22.10.2021 zu verweisen.

#### Zur Frage 1

- *Wurden im BMA konkrete Maßnahmen als Reaktion auf die Enthüllungen aus dem Bundesministerium für Finanzen und das Bekanntwerden des Aussageprotokolls von Sabine Beinschab, MA, MBA gesetzt?*
  - *Wenn ja, welche Maßnahmen?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*
  - *Wenn nein, sind Maßnahmen in Planung?*

Die Interne Revision im Bundesministerium für Arbeit wurde mit Wirksamkeit vom 15. März 2022 mit einer provisorisch betrauten Leitung und Stellvertretung besetzt. Für nähere Ausführungen erlaube ich mir, auf die Beantwortung zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 9909/J vom 23.03.2022 zu verweisen. Die Interne Revision konnte ihre Tätigkeit daher erst ab diesem Zeitpunkt aufnehmen. Nach der Erstellung einer Revisionsordnung sowie Festlegung eines Revisionsplans werden erste Prüfungen voraussichtlich ab dem 2. Halbjahr 2022 durchgeführt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

